



Petition gegen Richtplanänderungsverfahren des Gemeinderates Remetschwil vom 11. August 2015

Der Gemeinderat Remetschwil hat sich entgegen allen Absprachen und ohne jegliche Information an die Opposition im Sommer 2015 dazu entschlossen, den Auftrag der Ortsbürgerversammlung 2015 zur Einreichung eines Antrags zur Einleitung des Richtplanverfahrens für eine Windkraftzone auf der Parzelle 401 einzureichen. Der Antrag liegt den kantonalen Behörden bereits zur Bearbeitung vor.

Obwohl sich der Gemeinderat noch heute als „neutral in Sachen Windkraftnutzung“ bezeichnet, hat er diesen Antrag hinter dem Rücken der Opposition und seit dem Sommer 2013 unter Geheimhaltung vor der Öffentlichkeit verfolgt und nun ohne die geringste demokratische Legitimation realisiert.

Forderung: Der Gemeinderat soll den Antrag sofort zurückziehen und in Zukunft solche undemokratischen Vorgänge in der Gemeinde vermeiden.

Erklärung zur Petition:

1. Der Gemeinderat hat die alleinige Kompetenz einen entsprechenden Antrag an den Kanton zu richten. Das wäre kein Problem, wenn der Auftrag für diesen Antrag nicht von langer Hand in der Ortsbürgerversammlung und unter Ausschluss der restlichen 90% der stimmberechtigten Einwohner von Remetschwil vorbereitet worden wäre. Die Ortsbürgerversammlung kann zwar Aufträge an den Gemeinderat richten, dieser muss sie aber nicht in jedem Fall ausführen. So gehört die Richtplanung nicht in den Aufgabenbereich der Ortsbürgerversammlung und obliegt in jedem Fall spätestens bei der Zonenplanung der abschliessenden Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat hat während 2 Jahren gewusst, dass dieses Anliegen durch die Ortsbürgerversammlung vorbereitet wird und hat die Opposition weder involviert noch konsultiert.
3. Unter dem alten Gemeinderat wurde das Ansinnen der Windkraftbefürworterin Theresia Meier-Wettstein noch klar zurückgewiesen. Der neue Gemeinderat ist eingebrochen, hat uns nicht informiert und erklärt sich doch verwunderlicherweise immer noch als „neutral“. Das ist ein Verstoß gegen Treu und Glauben.
4. Die Ortsbürgerversammlung kann offensichtlich über alle Belange der Gemeinde sehr direkten Einfluss nehmen. Bei Themen, die ausschliesslich für die Ortsbürger von Belang sind, ist das auch gar kein Problem. Wenn der Gemeinderat aber alle Themen durch die Ortsbürgerversammlung „demokratisch legitimieren kann“, ist das äusserst undemokratisch, weil nur gerade mal 100 Ortsbürger alle anderen Stimmberechtigten mit wenigen Stimmen majorisieren können. Das ist eine staatspolitische Grauzone, die von vernünftigen Ortsbürgern in der Regel nicht missbraucht wird. Die Ortsbürgerversammlung Remetschwil hat diesen Schritt nun getan. Dem ist SOFORT ein klarer Riegel zu schieben. Sonst entscheiden bald 100 Ortsbürger auch Baukredite für Schulhäuser, Strassen, Kreisel, Steuerfuss usw.

Die Protokolle der Ortsbürgerversammlungen 2013 und 2014 liegen bei. Das Protokoll des Jahres 2015 (Auftrag an GR) wurde noch nicht veröffentlicht. Die Entscheidenden Stellen sind markiert.

